



**GEMEINDERAT
5708 BIRRWIL**

Tel. 062 765 06 60
Fax. 062 765 06 69
gemeindeverwaltung@birrwil.ch

5708 Birrwil, 9. Juni 2010

Gemeindeversammlung Birrwil

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2009
3. Genehmigung Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009
4. Genehmigung Kreditabrechnung. Gemeindebeitrag an Altersheim Dankensberg.
5. Zustimmung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Wannehübelstrasse.
6. Zustimmung Projektierungskredit Holzschnitzelheizung. Aktualisierung und Vervollständigung Bauprojekt
7. Zustimmung Verpflichtungskredit. Verkehrssicherheit, Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerstreifen an der Seetalstrasse.
8. Zustimmung Definitive Einführung der Regionalen Jugendarbeit Wynental.
9. Zustimmung Beitritt zum Gemeindeverband „aargauSüd impuls“ mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen und Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalplanungsverband Wynental“

Ortsbürgergemeinde vom 9. Juni 2010

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2009
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2009
3. Genehmigung Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und Ziffer III der Gemeindeordnung von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation im Wynentaler Blatt ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juli 2010

GEMEINDERAT BIRRWIL